

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Verkehrsreferat
Schloßplatz 5
96450 Coburg

<u>Rechnung wird bezahlt von:</u>
--

Anmeldung zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die (*)

- **Beschleunigte Grundqualifikation** (nur theoretische Prüfung)

Prüfung Güterkraftverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger **
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Prüfung Personenverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger **
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

** **Quereinsteiger:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

- **Grundqualifikation** (theoretische und praktische Prüfung)

Prüfung Güterkraftverkehr

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Prüfung Personenverkehr

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

E-Mail:

Telefon:

Führerscheinklasse:

Ich bitte, mich für den Prüfungstermin am.....vorzumerken.

Ab sofort muss der/die Teilnehmer/-in an einer Schulung der Beschleunigten Grundqualifikation in das BQR des Kraftfahrbundesamtes bis 3 Werktage vor dem Prüfungstermin eingetragen werden.

Bei der Anmeldung zur Grundqualifikation muss das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ beigelegt sein.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Den umseitigen Hinweis über die relevanten Informationspflichten der mich betreffenden Prüfung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
(Unterschrift)

(* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Übersicht über die Prüfungsgebühren (geltend für Güterkraftverkehr und Personenverkehr)

1. Grundqualifikation

Grundqualifikation

- ♦ Gesamtprüfung Regelprüfung 1.543,00 €
- ♦ Gesamtprüfung Quereinsteiger 1.513,00 €
- ♦ Gesamtprüfung Umsteiger 1.132,00 €

Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 20 v.H. der vollen Gebühr

Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation

- ♦ Theoretische Prüfung Regelprüfung 220,00 €
- ♦ Theoretische Prüfung Quereinsteiger 190,00 €
- ♦ Theoretische Prüfung Umsteiger 160,00 €

Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 50 v.H. der vollen Gebühr

Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation

- ♦ Praktische Prüfung Regelprüfung 1.323,00 €
- ♦ Praktische Prüfung Quereinsteiger 1.323,00 €
- ♦ Praktische Prüfung Umsteiger 972,00 €

Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 20 v.H. der vollen Gebühr

2. Beschleunigte Grundqualifikation

- ♦ Regelprüfung 150,00 €
- ♦ Prüfung Quereinsteiger 140,00 €
- ♦ Prüfung Umsteiger 130,00 €

Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 50 v.H. der vollen Gebühr

Wenn Sie unentschuldigt nicht erscheinen, ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten und wird nicht zurückgezahlt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Verantwortlich für Ihre Daten ist die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, Schloßplatz 5, 96450 Coburg / Postfach 2043, 96409 Coburg, Tel.: 09561/7426-0, Fax: 09561/7426-50, E-Mail: ihk@coburg.ihk.de. Die Daten werden bei Ihnen oder dritten Personen erhoben, um die umseitige Anmeldung zur Prüfung Grundqualifikation bzw. Beschleunigte Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz bearbeiten und durchführen sowie ggf. statistische Auswertungen vornehmen zu können.

Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DS-GVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 1 Abs. 4 IHKG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 BKrFQV (Grundqualifikation) und § 2 Abs. 2 BKrFQG i.V.m. § 2 BKrFQV (beschleunigte Grundqualifikation) und jeweils Satzung der IHK zu Coburg betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.ihk.de/coburg> finden.